

Ergänzende Erläuterungen für den gemeinsamen Austausch zum Karlsruher Christkindlesmarkt am 15. Juli 2026

Änderung der Systematik der Gebührenberechnung von (Kühl-) Containern/ Anhängern

Der Christkindlesmarkt ist eine der traditions- und erfolgreichsten, größten und lang andauerndsten Veranstaltungen in Karlsruhe. Mit rund 100 Ständen auf dem Markt- und Friedrichsplatz ist er mittlerweile weit über die Grenzen der Stadt und Region hinaus bekannt und lockt schätzungsweise eine Million Besucherinnen und Besucher in der Vorweihnachtszeit in die Weihnachtsstadt Karlsruhe.

Für einen reibungslosen Ablauf, auch an besonders besucherstarken Tagen, und die Einhaltung der hygienerechtlichen Vorschriften ist ein immer größerer logistischer Aufwand sowohl für die Standbetreiberinnen und Standbetreiber, als auch für das Marktamt als Veranstalter des Christkindlesmarktes, notwendig.

Dies hat unter anderem auch eine immer umfangreichere Infrastruktur im Hintergrund der Stände für Lagerkapazitäten und Kühlmöglichkeiten mit Containern und Kühlanhängern zur Folge.

Anhand der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der in Anspruch genommenen Quadratmeter durch (Kühl-) Container / Anhänger in der Zeit vom Christkindlesmarkt 2022 bis zum Christkindlesmarkt 2025 ersichtlich.

2022	2023	2024	2025
154 m ²	177 m ²	187 m ²	229 m ²

In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass immer mehr und größere Container und (Kühl-) Anhänger aufgestellt werden, die immer mehr Fläche in unmittelbarer Nähe zu den jeweiligen Ständen benötigen. Dabei wird die hauptsächlich als Lager- und Kühlfläche gedachte Möglichkeit auch immer öfter beispielsweise als Vorrichterraum genutzt oder als Umkleide für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies stellt nicht nur bei der Planung und Logistik vor Ort eine immer größere Herausforderung dar, sondern es entsteht aus Sicht der Verwaltung auch eine Verzerrung dahingehend, dass Beschickerinnen und Beschicker diese Möglichkeit verstärkt als erweiterte Standfläche nutzen und gleichzeitig versuchen die eigentlichen Stände zu verkleinern oder zumindest nicht zu vergrößern.

Momentan werden diese Container und Kühlanhänger gemäß Gebührenverzeichnis 3 zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste (vom 16./17./18. Dezember 2025, gültig ab 1. Januar 2026) Gebührenziffer 327 d) (Kühl-) Container / Anhänger mit 46,00 Euro pro Quadratmeter (netto) berechnet.

Ein Anbau direkt am Geschäft wird dabei mit dem Gebührensatz der jeweiligen Angebotsgruppe berechnet (zum Beispiel aktuell 330,00 Euro netto pro Quadratmeter im Bereich Alkoholausschank), ein räumlich getrennter Kühlanhänger kostet vergleichsweise mit den oben erwähnten 46,00 Euro pro Quadratmeter (netto) deutlich weniger.

Zur Vergleichbarkeit der Berechnungsergebnisse wurden fünf verschiedene Konstellationen aus den satzungsrechtlichen Angebotsgruppen Alkoholausschank, Imbiss mit Alkoholausschank, Imbiss, Süßwaren und Allgemeiner Verkauf zugrunde gelegt.

Die Verwaltung schlägt mit Blick auf die dargestellte Entwicklung die Anpassung der Quadratmeter-Berechnung an die unterschiedliche Grundgebühr in der jeweiligen Angebotsgruppe zur zukünftigen Berechnung der (Kühl-) Container / Anhänger vor.

Die Berechnung anhand der Quadratmeter-Fläche bleibt bestehen. Es wird aber anstatt einer stark vergünstigten Gebühr für (Kühl-) Container / Anhänger die Gebühr der jeweiligen Angebotsgruppe als Grundlage herangezogen. Um dennoch eine Unterscheidung zwischen der Standfläche an sich und der räumlich getrennten Lagerfläche zu erreichen, wird die Gebühr der jeweiligen Angebotsgruppe zu einem Drittel als Berechnungsgrundlage der (Kühl-) Container / Anhänger herangezogen.

Berechnungsbeispiele mit einem Drittel der aktuell geltenden Gebühr der jeweiligen Angebotsgruppe:

	Angebotsgruppe	Gebühr in der Angebotsgruppe	Maße Kühlanhänger (L x B x H)	Berechnungsgrundlage	Gebühr für Kühlanhänger	Vergleich Gebühr 2025
Beschicker A	Alkoholausschank	330,00 €	2,40 m x 2,20 m x 2,20 m	6 m ² x 110,00 €	660,00 €	276,00 €
Beschicker B	Imbiss mit Alkoholausschank	290,00 €	7,70 m x 2,60 m x 2,40 m	21 m ² x 96,67 €	2.030,07 €	966,00 €
Beschicker C	Imbiss	175,00 €	1,80 m x 1,20 m x 1,30 m	3 m ² x 58,33 €	174,99 €	138,00 €
Beschicker D	Süßwaren	145,00 €	3,10 m x 2,10 m x 2,20 m	7 m ² x 48,33 €	338,31 €	322,00 €
Beschicker E	Allgemeiner Verkauf	90,00 €	3,00 m x 1,50 m x 2,20 m	5 m ² x 30,00 €	150,00 €	230,00 €

Durch die Berechnung mit einem Drittel der aktuell geltenden Gebühr der jeweiligen Angebotsgruppe hätte sich beim Christkindlesmarkt 2025 eine Gesamtgebühr von 17.146,67 Euro (netto) für (Kühl-) Container / Anhänger ergeben, statt bisher 10.534,00 Euro (netto).

Durch diese Art der Berechnung der (Kühl-) Container / Anhänger orientiert sich die jeweilige Gebührenhöhe an der Angebotsgruppe der Beschickerinnen und Beschicker. Es stellt eine gerechtere Gebührenverteilung dar, da die Angebotsgruppe als Grundlage bereits die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Standbetreiberinnen und Standbetreiber miteinbezieht. Auch die Ungleichbehandlung bei der Berechnung der Lagerflächen als

direktem Anbau am Geschäft im Vergleich zu räumlich getrennten Lagerflächen wird hierdurch abgemildert. Ebenso ist bei dieser Möglichkeit ein finanzieller Anreiz gegeben, um nur die wirklich benötigte Fläche für (Kühl-) Container / Anhänger in Anspruch zu nehmen. Ebenso wird auch dem Problem immer größer werdender Lagerflächen und der Verringerung der Standfläche im Gegenzug entgegengewirkt.

Außerdem erhöhen sich die Gebühreneinnahmen insgesamt, was zu einer Stabilisierung des Kostendeckungsgrades beitragen kann. Die Gebühren in den jeweiligen Angebotsgruppen könnten dann nur moderat erhöht werden, um eine übermäßige Belastung einzelner Beschickerinnen und Beschicker zu vermeiden.

Beschicker A | Angebotsgruppe Alkoholausschank



Beschicker B | Angebotsgruppe Imbiss mit Alkoholausschank



Beschicker C | Angebotsgruppe Imbiss



Beschicker D | Angebotsgruppe Süßwaren



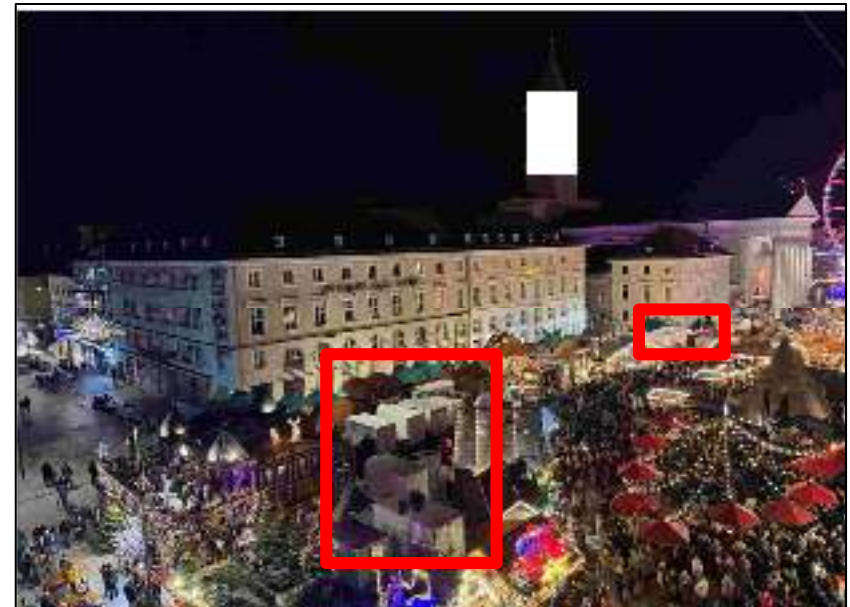
Beschicker E | Angebotsgruppe Allgemeiner Verkauf



Anbauten direkt am Geschäft



Übersicht über den Marktplatz



Anbauten direkt am Geschäft

